

Gemeinde Escholzmatt-Marbach

Hauptstrasse 95
Postfach 178
CH-6182 Escholzmatt



Gemeindeverwaltung

041 487 70 00
gemeindeverwaltung@escholzmatt-marbach.ch
www.escholzmatt-marbach.ch

Öffentliche Plätze

Die Benützung öffentlicher Plätze ist bewilligungspflichtig.
Bewilligungsinstanz ist der Gemeinderat. Er kann den Antragstellern Auflagen machen.

Als öffentlich gelten folgende Plätze:

Escholzmatt:

- Dorfplatz
- Mettlenplatz
- Schulhausplatz Windbühlmatte
- Schulhausplatz Pfarrmatte
- Sportfelder sowie Turn- und Spielplätze bei den Schulanlagen
- Viehschauplatz
- Parkplatz MZH

Marbach:

- Oberer Dorfplatz Marbach (beim Sigristenhaus)
- Dorfparkplatz
- Schulhausplatz
- Sportfelder sowie Turn- und Spielplätze bei den Schulanlagen

Wiggen:

- Schulhausplatz Wiggen
- Sportfelder sowie Turn- und Spielplätze bei den Schulanlagen

Zusatzkosten

Entschädigung Werkdienst für Zusatzaufwand *(nach Aufwand und pro Std.)* 40.00